

L 11

Unna, 20.10.2022

LK
a.d.D**Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema Energiekosten vom 29.08.2022**

Mit Schreiben vom 29.08.2022 bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um Beantwortung diverser Fragen zum Thema Energiekosten.

Frage 1

Welche Kosten fallen durch die Energieversorgung der Kreisverwaltung und der kreiseigenen Betriebe im Jahr 2022 an? Wir bitten um die Darstellung der bisherigen Energiekosten 2022 sowie einer Hochrechnung für das Gesamtjahr, jeweils im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Da die Energiekosten für die meisten Dienstgebäude der Kreisverwaltung jährlich abgerechnet (Abrechnung für 2022 voraussichtlich zwischen Januar und Juni 2023) werden, ist eine unterjährige Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Ab dem 01.10.2022 erhöht sich der Arbeitspreis für Gas um rund 7,359 Cent/kwh (netto) (Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage). Das bedeutet eine Erhöhung des Arbeitspreises um rd. 81 %. Für 2023 ist nach Auskunft entsprechender Fachstellen eine Vervierfachung der Kosten nicht unwahrscheinlich. Festlegen möchte sich aktuell noch niemand. Nicht berücksichtigt wäre in dieser Kostensteigerung die von der Bundesregierung avisierte Mehrwertsteuersenkung für den Gasverbrauch von 19 auf 7 %. Ab dem 01.11.2022 erhöhen sich die Arbeitspreise beim Strom um 6,776 Cent /kwh (netto). Das bedeutet eine Erhöhung des Arbeitspreises um rund 30 %.

Derzeit wird ein Gesetzesentwurf zur Isolierung kriegsbedingter Haushaltsschäden zur Einbringung in den Landtag NRW vorbereitet. Dann wäre es den Kommunen möglich, Belastungen, welche kriegsbedingt sind, in einer Nebenrechnung zu isolieren. Zu den kreiseigenen Betrieben kann von hier keine Aussage getroffen werden.

Frage 2

Welche Maßnahmen unternimmt die Kreisverwaltung bzw. die kreiseigenen Betriebe, um die Steigerung der Energiekosten zu mindern?

Als kurzfristige Maßnahmen wurden die in der EnSikuMaV festgelegten Maßnahmen ab dem 01.09.2022 umgesetzt. D.h. die Raumtemperatur in Büros wird nur noch auf max. 19 Grad beheizt, Gemeinschaftsflächen, welche nicht dem Aufenthalt dienen, werden nicht mehr beheizt, Beleuchtung wird reduziert auf ein notwendiges Maß, die Bereitstellung von warmem Wasser wird überall, wo es nicht aus hygienischen Gründen erforderlich ist, abgestellt.

Darüber hinaus werden Dienstfahrten kritisch auf ihre Notwendigkeit überprüft. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert. Ab dem 01.10.2022 soll die EnSimiMaV in Kraft treten. Diese beinhaltet mittelfristige, i.d.R. eher technische Optimierungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung.

Die Umsetzung wird bereits durch die entsprechenden Fachstellen geprüft. Darüber hinaus ist beabsichtigt, über die im Juni 2022 vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen des Klimaschutzkataloges langfristig weitere Energie einzusparen (z.B. durch die Installation von PV-Anlagen, Dachflächenbegrünung). Zu den kreiseigenen Betrieben kann von hier keine Aussage getroffen werden.

Frage 3

Wie werden eine mögliche Home-Office-Regelung und eine Zusammenlegung von Arbeitsplätzen verbunden mit der Nichtnutzung und somit Nichtheizung von Büroflächen geplant?

Sofern durch regelmäßiges mobiles Arbeiten Büroflächen temporär nicht genutzt werden, werden diese Räume nicht beheizt. Aufgrund von sog. Arbeitsplatzsharing ist dies jedoch i.d.R. nicht der Fall.

Frage 4

Welche Mengen an Aufdach-PV sind bereits auf den Dächern des Kreishauses sowie den weiteren kreiseigenen Gebäuden installiert? Welches Potenzial für weitere PV-Anlagen besteht?

Derzeit gibt es auf den Dächern von sechs kreiseigenen Dienstgebäuden Photovoltaikanlagen. Bzgl. des Potenziales soll entsprechend des im Juni beschlossenen Klimaschutzkataloges eine Machbarkeitsstudie beauftragt und durchgeführt werden. Eine Prognose ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zuletzt abgeschlossen wurde die Sanierung der Sporthalle am Lippe BK mit Einbau einer neuartigen Fassadephotovoltaikanlage, Solarthermie und Fernwärmeversorgung sowie insgesamt Ertüchtigung aller Bauteile. Der Neubau am Bildungscampus wurde mit einer Eisspeicheranlage, Photovoltaik und einem Kraftdach annähernd energieautark hergestellt. (Die Ergänzung in Spitzenabnahmen erfolgt über das Fernwärmenetz).

Die Karl-Brauckmann-Schule wird derzeit saniert und befindet sich in der Planungsphase. Hier werden alle Anforderungen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Unna umgesetzt.

Frage 5

Welche Maßnahmen der energetischen Sanierung sind an den betreffenden Gebäuden geplant?

Es ist geplant ein - an das integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises Unna - angepasstes Sanierungsprogramm für die Liegenschaften (insbesondere Schulen) des Kreises Unna auszuarbeiten. Hierzu werden technische Untersuchungen durchgeführt, um mit detaillierten Bestandsaufnahmen einen Sanierungsfahrplan zu erstellen und weitere Einsparpotentiale ableiten zu können.

Alle derzeit im Neubau bzw. in der Sanierung befindlichen Gebäude werden bereits auf dieser Basis hergestellt. Kurzfristige Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden im Rahmen der regelmäßigen Beguhungen und Wartungsarbeiten umgesetzt

Frage 6

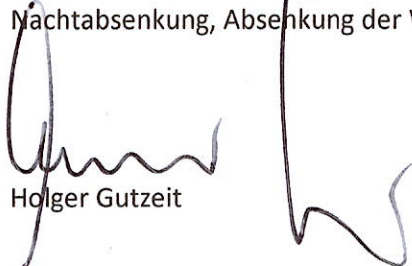
Wie werden die betreffenden Gebäude beheizt? Welche Gebäude bieten sich für die Installation einer kostensparenden klimaschonenden Heizform an?

Ein Großteil der Gebäude wird über Fernwärme beheizt, welche als effiziente Wärmeerzeugung eingestuft wird und zum Klimaschutz beiträgt. Die wenigen über Gas versorgten Gebäude werden einer

Prüfung über alternative Heizformen unterzogen – zum Teil Entlastung über z.B. BHKW's (z.B. umgesetzt im Freiherr vom Stein BK Werne).

Im Rahmen der Umsetzung der EnSiMiMaV – Maßnahmen werden in allen relevanten Gebäuden hydraulische Abgleiche durchgeführt.

Grundsätzlich werden bei den regelmäßigen Wartungen zeitnah alle über die Heizungsregelung anpassbaren Maßnahmen zur Optimierung wie z.B.: Absenkung der Vorlauftemperaturen, Aktivierung der Nachtabenkung, Absenkung der Warmwassertemperaturen, vorgenommen.



Handwritten signature of Holger Gutzeit in blue ink.

Holger Gutzeit